

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Altorientalistik an der Universität Leipzig

Vom 15. Oktober 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat die Universität Leipzig am 29. August 2013 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Altorientalistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Altorientalistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Altorientalistik setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Altorientalistik identisch ist.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 1. der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Stufe B1). Dieser ist bei Studienbeginn zu erbringen.
 2. der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren modernen Fremdsprache, vorzugsweise in Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Arabisch, Türkisch, Persisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe B1) oder einer alten Sprache, vorzugsweise des Lateinischen oder Altgriechischen (Latinum oder Graecum). Sofern dieser Nachweis bei Studienbeginn noch nicht vorliegt, ist er bis zu Beginn des 5. Semesters zu erbringen; auf § 19 Abs. 4 Satz 2 der Prüfungsordnung wird verwiesen.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4
Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Altorientalistik entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

**§ 5
Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Gegenstand des Studiums sind die Sprachen, Geschichte und Kulturen des Alten Orients in vorchristlicher Zeit. Geographisch umfasst das Studium das Gebiet der modernen Staaten Irak, Syrien, Türkei, Iran, Israel und der benachbarten Regionen des arabo-persischen Golfs, Armeniens und der Levante, chronologisch den Zeitraum von ca. 3200 v. Chr. bis 300 n. Chr. Ziel des Studiums sind grundlegende Kenntnisse des Alten Orients sowie die Beherrschung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Altorientalistik. Letzteres beinhaltet (a) die Beherrschung grundlegender philologischer, d. h. sprach- und literaturwissenschaftlicher Analysemethoden, (b) die Beherrschung grundlegender Methoden der historischen und kulturhistorischen Quelleninterpretation, und (c) die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse

sowohl für Spezialisten als auch die interessierte Öffentlichkeit in jeweils angemessener Form darzustellen.

- (3) Der Studiengang Altorientalistik wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Praktikum (P).
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 10 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem modularisierten Angebot der Studienfächern der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften sowie aus allen Fächern, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften eine entsprechende Fakultätsvereinbarung geschlossen hat (das sind die Philologische Fakultät, die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und die Theologische Fakultät), gewählt werden können. Dabei wird empfohlen, mindestens 30 LP aus einem einzigen Fach, das nicht das Kernfach ist, zu studieren. Werden alle 60 LP des Wahlbereichs aus einem Fach erfolgreich studiert, erhält der Absolvent ein entsprechendes Zertifikat für dieses Fach.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihres Arbeitsaufwands (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots des Fachs bzw. der fakultätsübergreifenden Kooperationsvereinbarungen (das sind die Philologische Fakultät, die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und die Theologische Fakultät).

(5) Das Bachelorstudium beinhaltet ein Forschungspraktikum (Modul 03-AOR-0210) in einem Forschungsprojekt des altorientalischen Instituts oder einer anderen berufsfeldspezifischen Einrichtung (Museum, Ausgrabung etc.) und dient der selbständigen Bearbeitung eines

Forschungsgegenstandes aus den Bereichen Altorientalistik, Vorderasiatische Archäologie oder eines anderen eng benachbarten Faches. Das Forschungspraktikum kann auch im Ausland abgeleistet oder durch einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität ersetzt werden.

- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 LP verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen im Ausland zu studieren, und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Altorientalistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
**Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Altorientalistik vom 19. Juli 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 38, S. 27 bis 37) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 13. Januar 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 2, S. 32 bis 39) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften am 18. Juni 2013 beschlossen. Sie wurde am 29. August 2013 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 15. Oktober 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Prüfungsordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben. Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Altorientalistik Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1-6		1.-6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-AOR-0001 Geschichte des Alten Orients I		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	150	5
Vorlesung "Geschichte des Alten Orients I" (1SWS)						
Seminar "Geschichte des Alten Orients I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		mindestens einmal alle 3 Jahre				
03-AOR-0002 Geschichte des Alten Orients II		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	150	5
Vorlesung "Geschichte des Alten Orients II" (1SWS)						
Seminar "Geschichte des Alten Orients II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		mindestens einmal alle 3 Jahre				
03-AOR-0003 Geographie und Landeskunde des Alten Orients		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	150	5
Vorlesung "Geographie und Landeskunde des Alten Orients" (1SWS)						
Seminar "Geographie und Landeskunde des Alten Orients" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		mindestens einmal alle 3 Jahre				
03-AOR-0004 Schriften und Sprachen des Alten Orients		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	150	5
Vorlesung "Schriften und Sprachen des Alten Orients" (1SWS)						
Seminar "Schriften und Sprachen des Alten Orients" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		mindestens einmal alle 3 Jahre				
03-AOR-0005 Religion und Literatur des Alten Orients		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	150	5
Vorlesung "Religion und Literatur des Alten Orients" (1SWS)						
Seminar "Religion und Literatur des Alten Orients" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		mindestens einmal alle 3 Jahre				

03-AOR-0006 Gesellschaft, Wirtschaft und Alltag des Alten Orients		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	150	5
Vorlesung "Gesellschaft, Wirtschaft und Alltag des Alten Orients" (1SWS)						
Seminar "Gesellschaft, Wirtschaft und Alltag des Alten Orients" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	mindestens einmal alle 3 Jahre				
03-AOR-0102 Einführung in die akkadische (babylonisch-assyrische) Literatur und Sprache sowie die Keilschrift I Fachnahe Schlüsselqualifikation		1.	P	1	300	10
Übung "Einführung in die akkadische (babylonisch-assyrische) Literatur und Sprache sowie die Keilschrift I" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-AOR-0103 Einführung in die akkadische (babylonisch-assyrische) Literatur und Sprache sowie die Keilschrift II Fachnahe Schlüsselqualifikation		2.	P	1	300	10
Übung "Einführung in die akkadische (babylonisch-assyrische) Literatur und Sprache sowie die Keilschrift II" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 03-AOR-0102				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		3.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-AOR-0206 Akkadische Lektüre A		3.	P	1	150	5
Seminar "Akkadische Lektüre A" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Einführung in die akkadische (babylonisch-assyrische) Literatur und Sprache sowie die Keilschrift II" (03-AOR-0103).				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-AOR-0210 Altorientalistisches Forschungspraktikum		3.-4.	P	2	300	10
Blockseminar "Einführung und Anleitung der Forschungspraxis" (1SWS)						
Praktikum "Altorientalistisches Forschungspraktikum" (5SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-AOR-0207 Akkadische Lektüre B		4.	P	1	150	5
Seminar "Akkadische Lektüre B" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Einführung in die akkadische (babylonisch-assyrische) Literatur und Sprache sowie die Keilschrift II" (03-AOR-0103).				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Modul aus 03-AOR-0007 bis -0010)		5.	P	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

03-AOR-0302 Altorientalistisches Forschungskolloquium		5.-6.	P	2	300	10
Kolloquium "Altorientalistisches Forschungskolloquium" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AOR-0303 Akkadische Lektüre C		5.	P	1	150	5
Seminar "Akkadische Lektüre C" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Einführung in die akkadische (babylonisch-assyrische) Literatur und Sprache sowie die Keilschrift II" (03-AOR-0103).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Modul aus 03-AOR-0011 bis -0014)		6.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AOR-0304 Akkadische Lektüre D		6.	P	1	150	5
Seminar "Akkadische Lektüre D" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Einführung in die akkadische (babylonisch-assyrische) Literatur und Sprache sowie die Keilschrift II" (03-AOR-0103).				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Altorientalistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-AOR-0007 Einführung in das Sumerische I		5.	WP	1	150	5
Seminar "Einführung in das Sumerische I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-AOR-0008 Einführung in das Hethitische I		5.	WP	1	150	5
Seminar "Einführung in das Hethitische I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-AOR-0009 Einführung in das Ugaritische I		5.	WP	1	150	5
Seminar "Einführung in das Ugaritische I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-AOR-0010 Einführung in 'Kleine Sprachen' des Alten Orients I		5.	WP	1	150	5
Seminar "Einführung in 'Kleine Sprachen' des Alten Orients I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-AOR-0011 Einführung in das Sumerische II		6.	WP	1	150	5
Seminar "Einführung in das Sumerische II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 'Einführung in das Sumerische I' (03-AOR-0007)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
03-AOR-0012 Einführung in das Hethitische II		6.	WP	1	150	5
Seminar "Einführung in das Hethitische II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 'Einführung in das Hethitische I' (03-AOR-0008)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
03-AOR-0013 Einführung in das Ugaritische II		6.	WP	1	150	5
Seminar "Einführung in das Ugaritische II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 'Einführung in das Ugaritische I' (03-AOR-0009)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

03-AOR-0014		6.	WP	1	150	5
Einführung in 'Kleine Sprachen' des Alten Orients II						
Seminar "Einführung in 'Kleine Sprachen' des Alten Orients II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 'Einführung in 'Kleine Sprachen' des Alten Orients I' (03-AOR-0010)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				